Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 052
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 27. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2014) und **Antwort**

Meldeauskunftssperre von Berliner PolizistInnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizistinnen und Polizisten haben in den Jahren 2011-2014 von der im Koalitionsvertrag von CDU und SPD verankerten Möglichkeit, einen Antrag auf Melderegistersperre bzw. -beschränkung zu stellen, Gebrauch gemacht?

Zu 1.: Aufgrund des Koalitionsvertrages sowie des zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) entwickelten erleichterten Antragsverfahrens für die Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der Polizei Berlin mit Wohnsitz in Berlin einschließlich deren Angehörigen wurden im Zeitraum der statistischen Erfassung vom 1. Oktober 2012 bis 03. Dezember 2014 insgesamt 4418 Anträge auf Erteilung einer Auskunftssperre im Melderegister erfasst. Hierbei handelt es sich um die Anträge von 2824 Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträgern sowie 1594 Familienangehörigen. Die jeweiligen Auskunftssperren werden für eine Dauer von 2 Jahren erteilt und enden mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres, so dass zeitgerecht entsprechende Verlängerungsanträge zu stellen sind. Für die bestehenden Auskunftssperren wurden teilweise bereits Verlängerungsanträge gestellt, welche in die oben dargestellten statistischen Angaben mit einfließen.

Nicht enthalten sind Anträge von Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträgern mit Wohnsitz außerhalb von Berlin sowie von Dienstkräften, die nicht Dienstkleidungsträger sind und für die eine individuelle Gefährdung besteht.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wie viele dieser Anträge sich damit begründeten, dass die Betroffenen aus Sorge um ihre Sicherheit wegen der Kennzeichnungspflicht von PolizistInnen eine Melderegistersperre benötigten?

Zu 2.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Voraussetzung für eine Antragsstellung durch die Dienstkräfte der Polizei Berlin ist die Dienstkleidungsträgereigenschaft in Verbindung mit der Kennzeichnungspflicht. Voraussetzung für einen Antrag durch im selben Haushalt lebende Personen ist die Antragstellung durch die Dienstkleidungsträgerin oder den Dienstkleidungsträger.

3. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils genehmigt bzw. abgelehnt?

Zu 3.: Bislang wurden alle Anträge genehmigt.

Berlin, den 09. Dezember 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.